

TOP II.2.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70 %)

Vorlage Nr.: 20186460

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschluss beschließt:

Dem Antrag des Trägers auf eine Bezuschussung von 100 % gemäß der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 1 Satz 2 wird stattgegeben. In diesem Fall erhält der Träger vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung einen Zuschuss bis zu: **54.285,94 Euro**.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **54.285,94 Euro** stehen im Haushaltsplan 2018 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 zur Verfügung.

1. Ökumenische Fördergemeinschaft, Kindertagesstätte Hartmannstraße 29-31

Der Träger beantragt für die o.g. Kindertagesstätte die Übernahme der Kosten für die Sanierung des Außengeländes. Die sicherheitstechnische Prüfung des Geländes in den Jahren 2016 und 2017 ergab erhebliche Beanstandungen, die der Träger nun beseitigen möchte. Es sollen unter anderem Holzeinfassungen verschiedener Spielgeräte erneuert werden, da die alten marode und faul sind (Kostenschätzung 4.563,65 Euro). Weiterhin müssen Stolperfallen beseitigt, Wege befestigt und Terrassenunebenheiten ausgeglichen werden (Kostenschätzung 11.385,92 Euro). An vielen vorhandenen Spielgeräten sind größere Reparaturen und der Ersatz einzelner Bauteile von Nöten (Kostenschätzung 16.963,45 Euro). Es müssen Absturzsicherungen erneuert, Teilbereiche in der Einfriedung ersetzt und neue Bepflanzungen vorgenommen werden (Kostenschätzung 15.876,98 Euro). Zuzüglich der Kosten für den Landschaftsarchitekten (Kostenschätzung 9.995,94 Euro) entstehen Gesamtkosten für die Instandsetzung des Außengeländes in Höhe von 58.785,94 Euro.

Über eine Spende der Eltern können 4.500,00 Euro der Kosten gedeckt werden.

Somit beantragt der Träger einen Zuschuss in Höhe von 54.285,94 Euro.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100%. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen

Der Bereich Grünconsulting hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 58.785,94 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.